



Antrag

der Abgeordneten **Inge Aures, Klaus Adelt, Horst Arnold, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Radwegbau besser koordinieren – Kompetenzzentren für kommunale und überregionale Radnetze schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die notwendigen bau- und verwaltungsrechtlichen sowie personellen und finanziellen Maßnahmen zu ergreifen, um innerhalb der 18 Planungsregionen Kompetenz- und Beratungszentren zur Planung und Förderung des kommunalen und kommunenübergreifenden Radwegbaus zu schaffen.

Aufgabe der Kompetenzzentren ist es,

- für Städte und Gemeinden eine erste Anlaufstelle zur Beratung beim Radwegbau zu stellen,
- bei gemeindeübergreifenden Radwegen die Koordinierung der Planung zu übernehmen,
- Städte und Gemeinden bei finanziellen Fördermöglichkeiten zum Radwegbau zu beraten,
- den Städten und Gemeinden Beratungskapazitäten bei der Planung und der Durchführung des Baus und Ausbaus der Radwege bereitzustellen und sie in Verhandlungen mit dritten Parteien zu unterstützen,
- die Übernahme einheitlicher Standards von regulären Radwegen (ERA = Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) zu forcieren.

Begründung:

Um eine nachhaltige Verkehrswende zu schaffen und das Fahrrad als gleichberechtigtes Verkehrsmittel zu etablieren, muss der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur beschleunigt werden. Die Expertinnen und Experten identifizierten in der Anhörung zur Radverkehrsförderung im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr am 2. Februar 2021 Probleme bei der Planung und Umsetzung kommunaler Radwege, die es im Sinne eines schnelleren Radwegbaus zu beseitigen gilt.

Besonders kleinere Städte und Gemeinden tun sich schwer damit, einen Überblick über die komplexe Förderkulisse des Freistaates und des Bundes für Radwege in kommunaler Baulast zu behalten. Wegen fehlender personeller und fachlicher Kapazitäten werden Fördergelder daher häufig nicht vollständig abgerufen. Oft fehlen den Gemeinden beim kommunalen Radwegbau planerische Kapazitäten. Radverkehrsplaner sind rar, nicht jede Gemeinde verfügt über das Personal und das planungsrechtliche Know-

how für den Radwegebau. Komplexe Planungen betreffen besonders Radnetze, die Gemeindegrenzen übergreifen. Nicht jede Gemeinde verfügt darüber hinaus über Kontakte zu weiteren am Radanlagenbau beteiligten Akteuren, wie sie bspw. bei Verhandlungen mit der Deutschen Bahn über Radabstellanlagen an Bahnhöfen notwendig wären. Hier gilt es von Seiten des Freistaates, eine koordinierende und beratende Rolle zu übernehmen.

Ein viertes Problem beim kommunalen Radwegebau ist ein drohender Flickenteppich bei Standards von Radverkehrsanlagen. Die ERA der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen sind nicht verpflichtend. Kommunen können somit selbst entscheiden, wie sie Radverkehrsanlagen bauen. Dies führt allerdings zu einer uneinheitlichen Infrastruktur und einem geringen Sicherheitsempfinden. Auch hier ist eine Koordinierung einheitlicher Standards für Radwege angezeigt.

Aus diesen Gründen ist es angebracht, den bayerischen Kommunen Beratungsstellen für den Bau und Ausbau von Radwegen zur Verfügung zu stellen. Die Staatsregierung weist selbst darauf hin, dass Kommunen zur Verfügung stehende Fördermittel wegen Planungsschwierigkeiten und aus mangelnder Kenntnis der Fördermöglichkeiten oft nicht abrufen (siehe Antwort auf die Schriftliche Anfrage Drs. 18/17755 und Bericht des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr an den Landtag vom 8. September 2021). Die Lösung der Staatsregierung, die Kommunen durch einen Internetauftritt zu unterstützen, der kommunale Fördermöglichkeiten zusammenfasst, wird nicht ausreichen. Ebenfalls nicht zielführend ist es, alleine auf den Wissenstransfer einer neu aufzubauenden Straßenverkehrsakademie des Bundes zu setzen (siehe Bericht des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr an den Landtag vom 8. September 2021). Es empfiehlt sich stattdessen, Beratungs- und Kompetenzzentren für die Kommunen in den jeweiligen bayerischen Planungsregionen anzusiedeln. Die Staatsregierung hat hierfür die notwendigen verwaltungs- und baurechtlichen sowie personellen und finanziellen Maßnahmen zu ergreifen. Planerische und personelle Kapazitäten können so am besten für den kommunalen Radwegebau gebündelt und gemeindeübergreifende Vorhaben koordiniert werden.